

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 15

Sonnabend, den 13. April 1929

33. Jahrgang

Lohn und Volksgesundheit

Das Reichsministerium des Innern hat jetzt eine Uebersicht über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1927 vorgelegt — und wir können dem Verfasser dieser Arbeit bescheinigen, daß er seinem Optimismus keinerlei Zwang auferlegt hat. Wohl kann die Denkschrift darauf hinweisen, daß einige der großen Volksleiden, z. B. die Tuberkulose, zurückgegangen sind. Wir haben darin die Auswirkungen einer vermehrten sozialpolitischen Fürsorge zu sehen, für die die moderne Arbeiterbewegung seit jeher kämpft. Auch die Unterernährung, seit Kriegsanfang ein fürchterlicher Gast in Deutschland, ist im Berichtsjahre nicht so kraftig in Erscheinung getreten als z. B. in den Inflationsjahren oder im Jahre der großen Krise 1925/26. Will man hierfür eine Erklärung suchen, dann nur die: das Jahr 1927 war ein beispielloses Hochkonjunkturjahr, in dem die Arbeitslosigkeit überraschend tief sank und mit Hilfe der Gewerkschaften Steigerungen der Reallohn durchgeföhrt werden konnten. Ein Erfolg dieser Entwicklung ist die zusehende Abnahme der Unterernährung, besonders bei den Kindern. Diesen erfreulichen Tatsachen, die allerdings leider erst für das Jahr 1927 gelten, stehen andere gegenüber, die sehr bedenklich stimmen müssen. Wir meinen damit die Zunahme anderer Volksleiden, vor allem die Zunahme der Nervenkrankungen. Sie steht unfeugbar im Zusammenhang mit der Rationalisierung in unserer Industrie, mit der forcierten Verwendung menschlicher Arbeitskraft, mit dem gesteigerten und vielfach übersteigerten Arbeitstempo und mit den unzureichenden Reallohn, also, mit der unzureichenden Beteiligung der Arbeiterschaft an den Rationalisierungserfolgen, einer überspannten Kapitalbildung usw.

Wie bereits oben bemerkt, bringt die Uebersicht des Reichsinnenministeriums den Nachweis, daß sowohl die Tuberkulosesterblichkeit als auch die Erkrankungs Häufigkeit an Tuberkulose im Jahre 1927 nachgelassen hat. Die alte Proletariatskrankheit erlebte im Freistaat Preußen im Jahre 1927 9,6 Opfer pro 10 000 Lebende gegenüber 10 Sterbefällen im Vorjahre. Im Reich kommen auf 10 000 Lebende 9,8 Sterbefälle. Gebessert haben sich auch die Verhältnisse für das in Deutschland besonders gefährdete Alter zwischen 15 und 29 Jahren. Von dieser Altersgrenze starben pro 10 000 Lebende im Jahre 1913 = 16,8, im Jahre 1923 = 19,8. Die Ziffer konnte schon im Jahre 1926 auf 12,1 heruntergebrückt werden. In Preußen verringerte sich die Sterblichkeit von 12,7 im Jahre 1926 auf 11,9 im Jahre 1927. Diese Abnahme der Sterblichkeit an Tuberkulose ist keine Zufallserscheinung, keine Lebensverlängerung der Erkrankten infolge erfolgreicher Krankenbehandlung, sondern alle Dinge sprechen dafür, daß wir es mit einer Abnahme dieser fürchterlichen Seuche zu tun haben. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in München entfielen z. B. im Jahre 1926 auf 100 Krankheitsfälle 2,84 Tuberkuloseerkrankungen, im Jahre 1927 = 1,98; bei den Betriebskrankenkassen des Siemens-Konzerns verringerten sich die Tuberkuloseerkrankungen pro 100 Krankheitsfällen von 5,16 auf 3,56. Auch bei den Trägern der Invalidenversicherung trat zum erstenmal eine Verminderung der Zahl der wegen Tuberkulose Behandelten ein und zwar von 49 495 im Jahre 1926 auf 43 817 im Jahre 1927. Mit einer durchschnittlichen Sterblichkeit von 9,8 pro 10 000 Lebenden steht Deutschland in der Statistik außergewöhnlich günstig da. In Ungarn entfielen auf 10 000 Lebende 24,2 Tuberkulosesterbefälle, in der Tschechoslowakei 19,6, in Frankreich 15,9, in Italien 15, in der Schweiz 14,5, in Belgien 10,1. Günstiger als Deutschland stehen England mit 9,6, Holland ebenfalls mit 9,6 und Dänemark mit 8,1. Man kann wohl sagen, je besser die Gewerkschaftsbewegung in einem Lande ist und je mehr diese die Sozialpolitik vorwärtsstreifen kann, desto besser wird man mit dieser alten Proletariatskrankheit fertig. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir in Deutschland Ursache hätten, in der Tuberkulosebekämpfung lässiger zu werden. Der Satz von 9,8 ist noch außergewöhnlich hoch. Der Bericht des Innenministeriums verkennt auch nicht, daß zur Unterdrückung der Tuberkulose vor allem die Ueberwindung der Wohnungsnot erforderlich ist. An Bauprogrammen in Deutschland sparen zu wollen, heißt das doppelte und dreifache Geld für die Bekämpfung der Tuberkulose zum Fenster hinauszuwerfen.

Neu im Bericht des Reichsinnenministeriums ist die Feststellung, daß einige besondere Krankheiten, z. B. die Blutarut und die Bleichsucht abgenommen haben. Es ist ungeföhrt eine Halbierung der Krankheitsfälle während des Jahres 1927 gegenüber dem Vorjahre festzustellen. Der Bericht führt das darauf zurück, daß sich gerade das weibliche Geschlecht seit Jahren natürlicher kleidet und natürlicher bewegt. Der Wegfall des fürchterlichen Korsetts ist also nicht nur eine ästhetische Angelegenheit. Komisch, sogar bedenklich mutet aber auch der Kampf gegen den Frauenport an, den rückständige Kreise immer noch zu führen glauben müssen.

Auf andern Gebieten ist dagegen weniger Erfreuliches zu melden. So haben die Nervenkrankungen im Durchschnitt stark zugenommen. Bei der Berliner Ortskrankenkasse kamen im Jahre 1926 auf 100 Krankheitsfällenmitglieder bei den männlichen Versicherten 4,7 und bei den weiblichen Versicherten 6,9 Nervenkrankungsfälle. Die Zahl steigerte sich im Jahre 1927 auf 5,9 bei den männlichen und 7,9 bei den weiblichen Versicherten. Davon sind 2,8 bzw. 4,5 Neurastheniefälle. Auch bei andern Kassen kann man eine ähnliche Erscheinung feststellen. Wie erklärt sich das? Der Verfasser der Denkschrift des Reichsinnenministeriums bemerkt, dunkel wie ein Orakel von Delphi, dazu: „Monotone Arbeit im weitestgehend mechanisierten Arbeitsmechanismus und das großstädtische Leben haben die Beachtung, die dem einzelnen zuteil wird und damit sein Selbstgefühl und seine Lebensbejahung verringert und verleiten zu einer durch übertriebene Besorgnis gesteigerten Selbstbeobachtung und zur Unzufriedenheit.“ Was soll man sich für diese ministerielle Weisheit eigentlich kaufen? Die Dinge liegen doch so, daß die neuen Arbeitsmethoden, die Methoden einer forcierten Massenfabrikation, die auf beschleunigter Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft beruhen, sich in Deutschland nicht nur durchgeföhrt, sondern das Arbeitstempo ganz allgemein gesteigert und übersteigert haben. Die Anforderungen an die reine körperliche Kraft haben mit der Mechanisierung in Deutschland nachgelassen. An Stelle der rein physischen Anstrengung sind vermehrte Ansprüche an die ganze Konstitution des Arbeitenden getreten. Das, was wir Energieerfolge nennen, wird im heutigen Arbeitsprozeß weitaus schneller verbraucht als früher. Diese Reserven müssen ersetzt werden. Das bedingt Veränderungen in unserer Ernährungsweise und so erklären sich Veränderungen im Verbrauch, die wir schon seit langer Zeit feststellen, aber nicht richtig erklären und motivieren konnten. 1913/14 entfiel auf den

Kopf der Bevölkerung in Deutschland ein Roggenverbrauch von 173,1 Kilogramm. Die Menge sank im Jahre 1925/26 auf 114,5 Kilogramm und im Jahre 1926/27 sogar auf 97,2 Kilogramm. Mehliches sehen wir bei anderen Agrarprodukten. Der Weizenverbrauch ging von 95,8 Kilogramm im Jahre 1913/14 auf 78,8 im Jahre 1926/27 zurück, der Gersteverbrauch von 108 auf 70,5 Kilogramm, der Verbrauch an Kartoffeln von 700 auf etwa 382 Kilogramm. Man hat lange Zeit gemeint, die Geschmacksnerven der Bevölkerung wären irgendwie verwöhnt worden, nur konnte man uns nicht sagen, wann und wie; im Krieg und während der Inflation sicherlich nicht. Wir erinnern auch an die bekannte Agrarpropaganda während der Roggenkrise vor 3 Jahren, wo man von Ledermäuligkeit der Bevölkerung sprach. Heute, nach dem ersten stürmischen Ablauf der Rationalisierung, wissen wir ganz genau, worauf die Abnahme des Getreideverbrauchs zurückzuführen ist. Der Kraftstoffwechsel bei der arbeitenden Bevölkerung ist durch die steigende Nutzung von Maschinenkraft zur Leistung von Schwerarbeit wesentlich verringert worden. Im Gesamtnahrungsbedarf der Arbeiterschaft hat damit der zur Erneuerung der körpereigenen Stoffe, insbesondere des Körperweißes, notwendige Nahrungsbedarf gegenüber dem für die Arbeitsleistung erforderlichen zugenommen, d. h. die Bevölkerung neigt instinktiv dazu, zu einer einseitigeren Nahrung überzugehen. Die moderne Arbeitsmethode drängt zum vermehrten Fleischverbrauch. Der Körper lehnt den Brotstoff ab. Dadurch das Absinken im Getreidekonsum. Die Lücke kann aber nicht durch vermehrte Fleischnahrung ausgefüllt werden. 1913 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 49,5 Kilogramm Fleisch, 1925 waren es 44,9, 1926 = 45,4 und 1927 = 49,9 Kilogramm. Der Fleischverbrauch steigt in Deutschland. Das ist eine Folge der Rationalisierung und Mechanisierung. Er reicht aber nicht aus, um die schneller verzehrten Energiereserven zu ersetzen. Es wäre auch verkehrt anzunehmen, daß der Verbrauch 1927 auf der Höhe des Vorkriegsverbrauchs gelegen hätte. Da der Anteil der fleischessenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung heute größer ist als vor dem Kriege und da die besitzende Klasse erfahrungsgemäß heute mehr Fleisch verzehrt als früher, muß bei den arbeitenden Schichten der Fleischkonsum unter Vorkriegsstand liegen. Die Energieerlöse können nicht ausgefüllt werden. Dem sinkenden Getreidekonsum steht kein entsprechend erhöhter Fleischkonsum gegenüber. Das wirkt sich in der Gesamtkonstitution des Arbeitenden von heute aus. Deshalb die Zunahme der Nervenkrankungen.

Wir können dieses Problem nur im Zusammenhang mit der Reallohnentwicklung in Deutschland betrachten und müssen feststellen, daß der Druck auf die Reallohn eine neue Volksseuche heraufbeschwört, die in ihren Auswirkungen gefährlicher sein wird, als die Tuberkulose war. Wir haben erst zwei Jahre mechanisiert und stehen am Anfang einer Entwicklung. Das sollte zu denken geben und davor warnen, nicht weiter Raubbau an der Volksgesundheit zu treiben. Bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen einschließlich Knappschafts-Krankenkassen, entfielen auf 100 Mitglieder im Jahre 1924 44 Krankheitsfälle, im Jahre 1927 aber 54, auf jedes Mitglied, hier sind die Knappschafts-Krankenkassen nicht einbegriffen, 10,8 Krankheitsstage, im Jahre 1927 jedoch 12,4. Die Steigerung bedeutet, in Produktionsausfall, Krankengelder und Heilbehandlung umgerechnet, daß wir Millionen und aber Millionen für die Krankenbehandlung hinauswerfen, weil wir nicht genügende Reallohn zahlen. Der ungenügende Reallohn scheint seine Folge in Erkrankungen des Nervensystems, der modernen Industriekrankheit, zu haben. Wenn die Nervenkrankungen gerade im Jahre 1927, dem Jahr der Hochkonjunktur und der Steigerung der Reallohn, zunahm, kann man sich ein Bild machen, wie das in Krisenzeiten wird. Daß die Reallohn des Jahres 1927 nicht ausreichten, dürften auch wohl folgende Angaben in der Denkschrift des Reichsinnenministeriums beweisen: Bei 700 000 in Preußen erfassten Schulkindern war der Ernährungszustand von 40 Prozent gut, bei 50 befriedigend und bei 10 Prozent unbefriedigend. Diese 10 Prozent sind aber der Proletariatsnachwuchs, die zukünftigen Arbeiter am laufenden Band und am Wandertisch. Die 10 Prozent Unterernährten sind die Kinder der Proletarier, die über keinen hinreichenden Reallohn verfügen. Nur 10 Prozent, sagt die Denkschrift. Aber diese 10 Prozent sind schon graulich genug. 8—10 Prozent der Schulkinder sind blutarm, 6 Prozent leiden unter Raquit, wenn diese Pest auch gegenüber den Vorjahren häufig abnimmt. Bei 7 Prozent der Schulkinder mußte Stomatitis festgestellt werden, 2 Prozent sind tuberkulosekrank oder tuberkuloseverdächtig.

Die Denkschrift des Reichsinnenministeriums kann die Arbeiterschaft in ihrem Bestreben nach Steigerung der Reallohn nur bestärken. Höherer Lohn und Weiterentwicklung der Sozialfürsorge bedeuten Existenz der Arbeiterschaft.

Leistungen nach dem Ausscheiden aus der Kasse

Grundsätzlich gewährt die reichsgesetzliche Krankenversicherung nur an die Personen Leistungen, die Mitglied der betreffenden Krankenkasse sind. Die Leistungspflicht beginnt stets ohne irgendeine Wartezeit (eine solche ist nur bei der Wochenhilfe und bei den sogenannten Mehrleistungen vorgesehen) mit dem Zeitpunkt des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Ebenso endet der Anspruch an die Kassenleistungen mit dem Aufhören der Beschäftigung, das ja gleichzeitig auch die Beendigung der Mitgliedschaft nach sich zieht. Diese letzte Vorschrift gilt nicht für die Krankheitsfälle, die bereits zu einer Zeit begonnen und Leistungen erfordert haben, in der das Beschäftigungsverhältnis und damit die Mitgliedschaft noch bestand. Wichtig ist auch, daß Arbeitsunfähige so lange Mitglied der Kasse bleiben, als diese ihnen Leistungen zu gewähren hat. Diese Fortdauer der Mitgliedschaft während des Bezuges von Krankengeld hat für die Mitglieder den großen Vorteil, daß sie während dieser Zeit gegebenenfalls auch noch auf andere Leistungen der Kasse Anspruch haben.

Es gibt nun in der Reichsversicherungsordnung eine ganze Anzahl Vorschriften, die den Versicherten auch nach dem Ausscheiden aus der Kasse noch einen gewissen Schutz einräumen. Diese Bestimmungen sind je nach den einzelnen Leistungen, die sie betreffen, ganz verschieden. Von großer Bedeutung ist hier der § 244 der Reichsversicherungsordnung. Dieser bestimmt: Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die

Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu beschleunigen. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Zahlung nichts anderes bestimmt. Nach dieser Rechtslage ist demnach ein Weiterbestehen des Anspruches an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Einmal muß der Versicherte wegen „Erwerbslosigkeit“ ausscheiden. Diese Voraussetzung ist beispielsweise dann nicht erfüllt, wenn das Mitglied die Arbeit infolge Unvermögen aufgibt. Durch eine kurz nach dem Ausscheiden wieder aufgenommene Beschäftigung erlischt der Anspruch an den oben wiedergegebenen Paragraphen. Weiter ist Voraussetzung, daß der Versicherte in den letzten zwölf Monaten vor dem Ausscheiden mindestens ein halbes Jahr gegen Krankheit versichert war. Es spielt hierbei keine Rolle, ob es sich um freiwillige oder Pflichtmitgliedschaft handelt. Weiter ist belanglos, ob Pausen dazwischen lagen. Bei welcher Kasse oder welchen Kassen diese Mitgliedschaft zurückgelegt ist, ist ebenso gleich. Er braucht diese Zeit nicht nachzuweisen, wenn er unmittelbar vorher derselben Kasse 6 Wochen angehört hat. Außerdem kann von dieser Vorschrift nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Versicherungsfall (Krankheit usw.) während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Ist dies der Fall, so muß die Kasse die Leistungen bis zur Beendigung des Falles zahlen. Wenn die Zahlung der Kasse keine andern Vorschriften enthält, erlischt der Anspruch, wenn sich der Erwerbslose im Ausland aufhält.

Für das Sterbegeld gelten besondere weitgehende Bestimmungen. Dieses muß unter den gleichen Voraussetzungen, die oben angeführt sind, auch nach Ablauf dieser drei Wochen gewährt werden, wenn Krankenhilfe (Arzt, Arznei und Krankengeld) bis zum Tode von der Kasse geleistet worden ist. Eine noch günstigere Bestimmung enthält der § 202 der RVG. Nach diesem ist die Kasse sogar dann verpflichtet, Sterbegeld zu zahlen, wenn ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit stirbt. Der Verstorbene muß jedoch bis zu seinem Tode arbeitsunfähig krank gewesen sein. Diese Bestimmung ist leider in der Öffentlichkeit wenig bekannt, so daß manche ihre berechtigten Ansprüche nicht melden und derselben verlustig gehen. Genau wie bei der oben besprochenen, so müssen auch bei dieser Bestimmung verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, ehe die Kasse zur Leistungsgewährung verpflichtet werden kann. Bedingung ist, daß der Kranke an derselben Krankheit stirbt, wegen der er von der Kasse „ausgesteuert“ worden ist. Weiter muß der Tod innerhalb eines Jahres nach dieser Aussteuerung eintreten und der Verstorbene bis zu seinem Tode arbeitsunfähig gewesen sein.

Für die Wochenhilfe gelten besondere Bestimmungen. Der § 195a legt in seinem Absatz 7 fest: „Der Anspruch auf Wochenhilfe bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb 6 Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist.“ Die sämtlichen Leistungen der Wochenhilfe müssen demnach auch dann gewährt werden, wenn die Schwangere innerhalb sechs Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherung niederkommt. Dies tritt jedoch nur dann ein, wenn die Arbeit infolge Schwangerschaft niedergelegt worden ist. Andere Ausscheidungsgründe (Arbeitsmangel, reguläre Kündigung, Witterungseinflüsse usw.) berechnen auf keinen Fall zum Bezuge von Wochenhilfeleistungen auf Grund der oben besprochenen Bestimmung.

Trotz dieser Schutzbestimmungen ist es jedem Versicherten nur zu empfehlen, sich bei einem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht bei der Kasse freiwillig weiterzuversichern. Sie erhalten sich damit unter allen Umständen die vollen Ansprüche auf die Kassenleistungen aufrecht. K1—s.

Die Rechtswirkung der Wiedereinstellungsklausel

Jedes Gewerkschaftsmitglied kennt die Vereinbarungen bei Abbruch von Arbeitskämpfen (Streiks oder Aussperrungen), daß alle am Kampf beteiligten Arbeiter wieder einzustellen sind, und daß die Arbeitsverträge nicht als unterbrochen gelten sollen. Derartige Vereinbarungen bezeichnet man in der Rechtsprechung als „Wiedereinstellungsklausel“. Jahrelang war unter den arbeitsrechtlichen Wissenschaftlern und den Richtern Streit über die Rechtswirkung einer derartigen Wiedereinstellungsklausel. Es war zu entscheiden, ob eine derartige Vereinbarung obligatorischen Charakter oder ob eine derartige Vereinbarung normativen Charakter hat. Im ersteren Falle wären nur die tarifschließenden Verbände verpflichtet, auf ihre Mitglieder einzuwirken, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen. Wenn trotz dieser Einwirkung des Arbeitgeberverbandes einzelne Arbeitgeber nicht alle Arbeiter einstellen, könnten die Arbeiter weder gegen den Arbeitgeberverband noch gegen den Arbeitgeber mit Erfolg eine Lohnklage oder eine Schadenersatzklage über entgangenen Verdienstausschlag führen. Im letzteren Falle wäre eine derartige Lohnklage bzw. Schadenersatzklage über Verdienstausschlag möglich. Arbeitsrechtliche Wissenschaft so wohl als auch sämtliche Gerichte erster und zweiter Instanz schlossen sich übereinstimmend der ersten Auffassung an, daß die Wiedereinstellungsklausel nur obligatorische Wirkung habe, und daß daher die Arbeiter die ange deuteten Klagen nicht führen können. Dieser bereits herrschenden Meinung ist das RVG in der Entscheidung RVG 414/28 vom 26. Januar 1929 beigetreten. Das RVG sagt weiter, wenn die Arbeiter auf Grund einer derartigen Wiedereinstellungsklausel ihre Dienste anboten und der Arbeitgeber sie annehme, so würde es wider Treu und Glauben verstoßen, wenn das nicht so geschehen würde, als ob bei den angenommenen Arbeitern das Arbeitsverhältnis fortbestehen geblieben wäre. In dem zu entscheidenden Streitfall hatte die Wiedereinstellungsklausel folgenden Wortlaut: „Die nach dem 14. April 1928 ausgesprochenen Kündigungen gelten als zurückgenommen. Die Arbeitsverhältnisse gelten durch diese Kündigungen nicht als unterbrochen.“ Hieraus ergab sich, daß bei verpateter Wiedereinstellung durch den Arbeitgeber die Arbeiter einen Lohnanspruch vom ersten Arbeitstage nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages bis zum Tage der Wiedereinstellung hatten, soweit sie sich sofort zur Wiederaufnahme der Arbeit bei dem Arbeitgeber gemeldet haben.

Weiter sagte das RVG, wenn am Tage der Annahme des Tarifvertrages (am Tage des Antrages der Verbindlichkeitsklärung) die Arbeitsverträge noch nicht erloschen waren, dann wäre die Wir-

lung der Wiedereinstellungsklausel normativ gemein. In dem vorliegenden Streit hatten die Arbeiter unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist aufgekündigt, um in den Streit zu treten. Diefelbe Rechtslage würde gegeben sein, wenn ein Arbeitgeber unter Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist eine Aussperrung anordnen würde. In beiden Fällen hätte die Wiedereinstellungsklausel dann normative Wirkung, wenn der sie enthaltende Tarifvertrag während der Dauer der Kündigungsfrist rechtswirksam zustande gekommen ist. Waren bei Vereinbarung der Wiedereinstellungsklausel die Arbeitsverträge aber bereits erloschen, dann hat die Wiedereinstellungsklausel nur obligatorische Wirkung.

In vier weiteren Entscheidungen, sämtlich ebenfalls vom 26. Januar 1929, RAG 231/28, 199/28, 316/28, 535/28, hat das RAG seine vorstehend wiedergegebene, mit der herrschenden Meinung übereinstimmende Rechtsauffassung bestätigt. Dabei hatte das RAG außerdem zu der Streitfrage Stellung zu nehmen, ob etwa die Nichtwiedereinstellung einzelner Arbeiter durch die Arbeitgeber, die Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes sind, eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB darstellt, und ob sich daraus ein Schadenersatzanspruch dieser nicht wieder eingestellten Arbeiter gegen ihre früheren Arbeitgeber ergibt. Das hat das RAG unter eingehender Begründung verneint. Auch hier befindet sich das höchste Gericht in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung. Es bleibt also dabei, daß die Wiedereinstellungsklausel in Tarifverträgen, die auf beiden Seiten von Verbänden (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) abgeschlossen sind, nur die beiderseitigen Organisationen bindet, daß dagegen die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und die Gewerkschaftsmitglieder nicht gebunden werden. Nur wenn die Arbeitsverträge noch nicht erloschen waren, hat die Wiedereinstellungsklausel auch für die Mitglieder bindende Wirkung. Ist die Wiedereinstellung auf Grund einer Wiedereinstellungsklausel dagegen von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes vorgenommen worden, dann ist sie auch zu erfüllen, wie es der Tarifvertrag vorschreibt. Erfolgt die Wiedereinstellung verpätet entgegen der Bestimmung der Wiedereinstellungsklausel, dann hat der Arbeitgeber den Lohn für die auf diese Weise ausgefallene Arbeitszeit den Arbeitern zu vergüten.

Handelt es sich im Rahmen der vorstehenden Darstellung um Betriebsvertretungsmittelglieder, die nach einem Arbeitskampf wieder eingestellt worden sind, dann bedeutet das, daß die Betriebsratsmitglieder nicht entgeltlich aus dem Betriebe ausgeschieden waren. Infolgedessen war die Betriebsratseigenschaft nicht erloschen, so daß in derartigen Fällen die nach dem Abbruch von Arbeitskämpfen wieder eingestellten früheren Betriebsratsmitglieder bis zum Ablauf ihrer normalen Amtszeit weiter im Amte verbleiben. Zu dieser Rechtsauffassung hat sich das RAG bereits in den Urteilen vom 3. Oktober 1928, RAG 112/28 und 140/28 bekannt. Alle drei mit der Wiedereinstellungsklausel zusammenhängenden Streitfragen, also erstens über die rechtliche Wirkung der Wiedereinstellungsklausel, zweitens über die Nichtanwendung der Bestimmungen des BGB über unerlaubte Handlungen, und drittens über das Weiterbestehen der Betriebsratsämter nach Streik oder Aussperrung hat also das RAG sämtlich im Sinne der herrschenden Meinung entschieden.



AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperrt.

- 1. Gau NW: Nach **Idbenbüren, Eich, Hörstel** (Kreis Tecklenburg) dürfen keine Steinmehlen, Brecher und Bolserer zu... Die Unternehmer lehnen jede Tarifvereinbarung ab und wollen in den Sandsteinbrüchen das Unterakfordantennunwesen einführen.
- 1. Gau NO: In **Krösch** stellen die Unternehmer keine ortsanfässigen Steinmehlen ein; Zureise deshalb unterlassen. — In **Sandberg a. d. Warthe** Tarifkündigung, Zureise deshalb unterlassen.
- 2. Gau: In **Sitzberg** (Riesengeb.) das Grabsteingeschäft der Firma **Pelz**.
- 3. Gau: Die Firma **Geb. Heidl** in **Krosch** (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmehlen, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohndifferenzen und anderem.

Mittelalterliches von Steinen, Steinarbeitern und Straßenwesen

II. (Schluß.)

Die Kosten des Straßenbaues trugen während des Mittelalters ganz oder zum größeren Teil, wenigstens zu zwei Dritteln, die Anlieger, und für die der Gemeinde oder der Stadt obliegenden Pflasterungen wird ein Ungeld „ad parandas vias“, zum Wegebau erhoben, dessen Charakter der Erhebung eines Zolles oder der Abgabe gleichkommt und wie zum Beispiel 1272 in Worms, vom Korn, im folgenden Jahre aber mit Bewilligung des Bischofs auch vom Wein erhoben wird. In Norddeutschland, zumal im Flachlande, gab man von jeher der Steindämmung den Vorzug, was im Boden, im Klima begründet war. So begegnet man bereits 1310 in Lübeck einem Johannes Papa „factor pavimentorum in plateis“ und, wenn pavementum auch eigentlich Estrich, also einen aus Stein- oder Tonsteinen mit Lehm gemengten Belag bedeutet, ist hier darunter wohl eine Straßendämmung aus Feldsteinen und unter ihrem Verfertiger ein Steinseker oder niederdeutsch Steenbrügger zu verstehen. Als älteste Stadt der deutschen Ostseeküste dürfte Lübeck auch die Steinpflasterung zuerst und wohl bereits Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts aufgenommen haben. Auch in dem benachbarten Rismar, wo ebenfalls die Bürger zur Legung und Unterhaltung der Straßenpflasterung gehalten waren, handelt es sich lediglich um Steindämmung, denn 1330 wird dem Deutschen Orden, der in der Stadt einen Hof besaß, die Verpflichtung auferlegt: „so scholen se oß steen bruggen maken und beteren umme den fulden hoff, gheleit anderen unsen borgheren“, und 1347 wird daselbst ein Hermelen, steenbrügger, erwähnt. In Hamburg kommt dagegen erst 1373 ein Smedede der steenbrügger vor und erst 1567 eine Bruderschaft der Steenbrüder, die 1607 dem Rat den Entwurf einer Ordnung zur Genehmigung vorlegt. Auch aus den pommerschen Städten sind recht frühzeitige Steinpflasterungen bezeugt. Als älteste Zeugen früher Steinpflasterung mittels Steindämmung sind die zahlreichen Steinstraßen (pontes, vias, plateae lapideae) deutscher Städte anzusehen, denn in dieser Benennung liegt gerade die neue bis dahin ungewöhnliche Art der Straßenherichtung, eine gewisse stolze Hervorhebung ihres Zustandes gegenüber den anderen Gassen und Wegen innerhalb des Gemeinwesens. Magdeburg besaß jedenfalls schon im dreizehnten Jahrhundert verschiedene steingedämmte Straßen, wenn wir das Wort „Brücke“ eben im Sinne eines gepflasterten Ueberweges verstehen, zum Beispiel die Schußbrücke (1220), Spiegel- (1284) und Lohbrücke (1285 u. a. m.). In Breslau, als deutscher Pfalzstadt Magdeburgs, dürften die Schmiede-, Schuh- und Kürschnerbrücke (Ohlauer Straße) als älteste, im vierzehnten Jahrhundert bereits mit Steindamm versehene Straßen anzusehen sein. Daß übrigens die den Straßenbau wesentlich beeinflussende und fördernde Sitte des Steindämmens durch die deutschen wiederum in die rein slavischen Länder eingeführt wurde, erweist sich aus der Sprache, denn im Polnischen bezeichnet bruck das Straßenpflaster und brukar den Bruder, Steinseker oder Pflasterer. Hier- nach sind auch während des Mittelalters Brüdner (Brücker), Prut- oder Friedmacher (caduceator), hwiseilen auch fratres pontis genannt, nicht nur Brückenbauer, sondern oft auch Steinbrüder, ebenso wie die pontifices nicht allein pontes, pontes lapideae aut ligneae — Stein und Holzbrücken — über Gewässer bauen, sondern auch Ueberwege mit Stein- oder Bohlenbelag. Die alten Gewerkebezeichnungen Brüdner, Brücker usw. sind längst verschollen und nur noch als

5. Gau: In **Detmold** die Grabsteinfirma **Hugo Meier** und die Westdeutsche Baustoffzentrale **Grotzenburger Sandsteinbrüche** (Inhaberin: **Dora Meier**, früher **Karl Meier** in **Hildese** bei **Detmold**). — Die Firma **Fritz Schucidewind**, **Grotzenburger Sandsteinbrüche**, **Hildese** bei **Detmold**. — In **Rüthen** der Betrieb „**Rüthener Grünhandwerke**“.

6. Gau: In **Eberbach** (Baden) im Steinbruch **Grünze**, der Firma **Rüth & Reinmuth** gehörend, bestehen Differenzen.

9. Gau: Die Firmen **Joseph Keil** in **Heimbach-Weiß** (Rhein) und **Jacob Keil** in **Hattersheim a. M.** versuchen Pflasterer für große Arbeiten unter dem abgeschlossenen Tarif anzuerwerben. Arbeitsangebote dieser Firmen sind unbedingt zurückzuweisen.

Wanderkarte im 5. Gau. In der Zeit vom 12. März bis 21. März fanden im genannten Gaubezirk 2 Kurie statt, der eine im Gewerkschaftshaus zu **Essen**, der andere im Verkehrslokal der Gewerkschaften zu **Mayen**. Auf jedem Kurius waren 33 Teilnehmer, also insgesamt 66 zu verzeichnen. Von den gesamten Teilnehmern waren 21 ledig. Nach Altersklassen gesehen waren 14 Kollegen bis 25 Jahre alt, 24 zwischen 26—30 Jahren, 15 von 31—35 Jahre, 7 zwischen 36—40 Jahren und bei 6 Teilnehmern war das Alter zwischen 41 und 50 Jahren.

Auf die einzelnen Berufsarten im Verband verteilt waren: 19 Steinmehlen, 12 Brecher und Brucharbeiter, 10 Pflastersteinmacher (Kipper, Richter), 2 Marmorarbeiter, 14 Steinseker, 4 Kammer, 1 Schmied, 1 Kalkofenarbeiter, 1 Maschinensführer, 2 Hilfsarbeiter.

Die zeitliche Mitgliedschaft in der gewerkschaftlichen Organisation war bei 31 bis 5 Jahre, bei 24 bis 10 Jahre, bei 4 bis 15 Jahre und 7 Kollegen waren über 15 Jahre Mitglied.

An Verbandsfunktionen wurden von den Teilnehmern ausgeübt: 13 Vorsitzende, 7 Kassierer, 2 Vorsitzende und Kassierer, 8 Schriftführer, 4 Revisoren, 15 waren Beisitzer, Hilfskassierer, Ortsauswähler und Jugendleiter, 3 Betriebsratsmitglieder, 14 hatten augenblicklich keine Funktion.

Die Mitgliedschaft in einer politischen Organisation ergab bei den Teilnehmern 27 SPD, 1 KPD und 38 waren politisch nicht organisiert. Das letztere ist kein ansprechendes Resultat.

Aufmerksamkeit, Aufnahme und Zusammenarbeiten zwischen den Vortragenden und den Teilnehmern waren allgemein befriedigend. Die Aussprache nach dem Kurius in Mayen stand auf einer bemerkenswerten Höhe und berechtigt für einzelne der Teilnehmer dort zu den besten Hoffnungen.

Merkwürdiges zum Nachdenken aus Eberfeld. Kürzlich erhielt ein hiesiges Marmorwerk den Auftrag, die Fassade eines Hauses in der Innenstadt mit Muschelschaleinplatten zu verblenden. Die Fassade war in der Nachkriegszeit mit einer Natursteinimitation versehen worden und wirkte so häßlicher, weil in der Umgebung sich eine Reihe Natursteinfassaden befinden, die bis zur ersten Etage mit poliertem Granit verkleidet sind. Nachdem nun die erforderlichen Zeichnungen von einem Architekten entworfen und das Rohmaterial eingetroffen war, wurde die Genehmigung zur Aufstellung des Gerüsts nachgeholt. Das Bauamt verlagte aber der ganzen Arbeit die Genehmigung. Eingaben und alles Vortelligerwerden des Unternehmers, Architekten und des Bauherrn blieben erfolglos. Als Begründung dieser Maßnahme führte die Behörde folgendes an: Die Stadtverwaltung will in absehbarer Zeit sämtliche Häuser der betreffenden Straße käuflich erwerben. Durch die beabsichtigte Muschelschaleinverblendung steigt das Gebäude im Wert und erhöht sich dementsprechend später der Ankaufspreis für die Stadt. Auch eine vom Bauherrn angebotene notariell beglaubigte Verpflichtung, bei einem eventuellen Kauf oder einer Enteignung durch die Stadtverwaltung auf den durch die Arbeiten in der Fassade entstandenen Wertzuwachs zu verzichten, konnte die Behörde nicht umstimmen. Die Behörde blieb bei ihrem Standpunkt, so daß von uns mittlerweile eine Anzahl Kollegen dadurch erwerbslos wurden. Diesem konnten nun die Orts- und Bezirksleitung unseres Verbandes nicht tatenlos mitzusehen. Bei den sofort angebahnten Verhandlungen mit den zuständigen Beamten des Bauamtes, die zeitweise recht lebhaft geführt wurden, gelang es uns, die Behörde von der Unhaltbarkeit ihrer Maßnahme zu überzeugen. Die Arbeit wurde sofort genehmigt und in Angriff genommen. Dadurch kamen unsere Kollegen wieder in Beschäftigung, und es konnten noch Kollegen von auswärts mit untergebracht werden. Beim Ab-

schied von der Baubehörde versicherte uns der Herr **Dezernent**: „Mit den andern Herren kann man ja schon fertig werden, aber wenn die Herren von der Gewerkschaft kommen, die lassen sich nicht abweisen!“

Der Kampf der Pflasterer im Landstraßenbau. Das Pflasterergewerbe hat in den letzten Jahren einen harten Existenzkampf zu führen, weil von vielen Straßenbauleitungen die Meinung vertreten wurde, die Steinstraße entspreche nicht mehr den Verkehrsbedingungen. Nach allen Versuchen, die in letzter Zeit im Straßenbau in dieser Hinsicht angestrengt wurden, stellte sich aber heraus, daß gerade die Steinstraße in jeder Beziehung, sei es in der Haltbarkeit, sei es in der Verkehrssicherheit, alle andern Arten von Straßenbelägen in Schatten stellt. Denn die Haltbarkeit ist letzten Endes die Eigenschaft, die im Straßenbau eine große Rolle spielt. Die Arbeitnehmerorganisation und viele Arbeitgeber sind nun bemüht, im Interesse der Volkswirtschaft, die Steinstraße durch solide und saubere Arbeit der Kunststraße gegenüber wieder mehr in den Vordergrund zu bringen. Zu diesem Zwecke wurden in letzter Zeit in verschiedenen Gebieten von Hessen und Hessen-Nassau Landstraßentariife abgeschlossen, die den Interessen der Volkswirtschaft wie auch den Verkehrsbedingungen entgegenkommen. Die Akkordsätze sind noch dieselben wie in den Jahren vor dem Kriege, obwohl sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft im allgemeinen und ganz besonders der Pflasterer durch das Fernbleiben von der Familie um weit mehr als 100 Prozent gestiegen ist. Der Mehrerdienst wird also nur durch die übergroße Leistung des einzelnen Pflasterers auf der Landstraße erzielt.

Die Unternehmer im Pflasterergewerbe haben es in den letzten Jahren verstanden, unsere Kollegen bei größeren Arbeiten auf den Landstraßen gegeneinander auszuspielen, und somit den Akkordpreis wesentlich herabgedrückt. Dies wirkte sich aus in der Qualität des Pflasters, was nun mit Hilfe der abgeschlossenen Lohn- und Akkordverträge im genannten Gebiet abgestellt werden soll.

Die Firmen **Joseph Keil**, Pflasterermeister aus **Heimbach-Weiß** am **Rhein**, und **Jacob Keil** in **Hattersheim** glauben trotz dieser Tarifverträge ihre frühere Taktik fortsetzen zu können. Im vergangenen Jahre beschäftigte bei einer größeren Arbeit in der Provinz **Starburg** die Firma **Joseph Keil** bei sechs Pflasterergesellen zwanzig Lehrlinge. Diesen Lehrlingen, die alle im Alter von über 20 Jahren waren und nach unserer Meinung keine Lehrlinge sind, bezahlte die Firma bei zwölfstündiger Arbeitszeit pro Woche 10 bis 20 Mark.

Die genannte Firma hat also im Konkurrenzkampf gegen die ansässigen Pflasterermeister nur mit Hilfe dieser Lehrlinge, die gemessen an den Löhnen im Straßenbau im allgemeinen, fast gar keine Entlohnung war, den Sieg davongetragen. Diese Methoden scheinen diese beiden Unternehmer trotz unserer Tarifverträge erneut wieder anzuwenden zu wollen. Mit Schreiben, in denen sie den Kollegen lange Arbeitsmöglichkeiten bieten, wollen sie die Pflasterer ködern, und zwar mit einem Akkordpreis, der 13 Pfa. unter dem Tarif liegt. Unsere Tarifverträge sind allgemein bekannt und auch den Behörden zugestellt worden. Durch die einheitliche Organisation der Pflasterer, Kammer und Hilfsarbeiter im Steinarbeiterverband und durch strenge Fernhaltung von Arbeitskräften wird es nicht schwer sein, diese Unternehmer bruchzulegen.

Marienberg. Vom 24. Februar bis 3. März 1929 wurde von den Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften usw. in ganz Deutschland eine Reichs-Unfallverhütungswoche abgehalten. Der Zwecklichkeit wollen wir im nachstehenden einen ganz besonderen Unfall vor Augen führen. — Die Firma **Westermann & Co.**, **Bonn**, betreibt in der Gemeinde **Stadthausen** einen Steinbruch mit Brecheranlage. Am 16. März, kurz vor Feierabend, wollte ein Steinarbeiter noch einen Schuß an der Felswand anlegen, um losgegangene Steine herunterzuholen, was ihm natürlich nicht glückte. Noch bevor der Schuß angelegt war, fielen die Steine herunter und verschütteten den Arbeiter zum Teil. Seine Arbeitskollegen holten ihn mit Mühe unter den Felsmassen hervor. Nun hieß es, den schwerverletzten Kollegen in das Krankenhaus zu schaffen, und zwar nach **Marienberg**. Eine Tagebahrt war nicht vorhanden. Nach langem Suchen fand man endlich in einem der Nachbarbetriebe eine Tragbahre. Nun sollte der Verletzte in das 20 Minuten entfernte Krankenhaus nach **Marienberg** geschafft werden. Trotz der Kälte war nicht einmal eine Decke vorhanden. Die Kollegen zogen ihre Röcke aus und deckten den Kollegen damit zu. Wir fragen, wozu eigentlich jener Betriebsführer, Herr **Lauterwald**, da ist, doch nicht etwa dazu, um die Arbeiter auf alle mögliche Art und Weise zu schikanieren, was der Firma nur Geld kostet; denn eine Klage jagt die andere beim Arbeits-

zwei oder mehreren Häusern gemeinsam war, und deren Bewohner die zeitweilige Reinigung auf gemeinsame Kosten ausführen lassen mußten. „Den markt unde de straten schal me reyne holden. We schal of neyn hor in die goten keret“, besagt eine Verordnung der Stadt **Braunschweig** vom Jahre 1401 und, seitdem bereits in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in **Strasbourg** eine Satzung über den Kebricht aufgestellt war, hat es an ähnlichen amtlichen Bestimmungen überall nicht gefehlt, trotzdem aber ist die Nachahmung des Gebots, Markt und Straßen rein zu halten, und keinen Schmutz in die Gassen zu kehren, Jahrhunderte hindurch, zum wenigsten eine recht bedingte gewesen. Die Verordnungen richteten sich vor allem gegen Dung und Urat aus Stall und Haus, den man auf die Straße warf, um ihn „gelegentlich“ aus der Stadt zu führen, denn die dafür angelegten Fristen von einem bis acht Tage wurden wie ähnliche Anordnungen während des Mittelalters nirgends sonderlich genau genommen und wenig sorgfältig ausgeführt. Vielfach begegnet man dem Verbot, die Straßen nicht zu beschmutzen, Urat und Kebricht nicht in die Gassen zu legen oder in wahrer Nächstenliebe dem Nachbarn heimlich zuzuschleichen. In namhaften Städten finden wir seit dem fünfzehnten Jahrhundert in den Häusern polizeilich angeordnete Bedürfnisorte und das Verbot, Nachgeschirre auf die Straße zu entleeren, letzteres aber ist bemerkenswert keineswegs überall unterjagt, sondern zum Beispiel in **Zittau** nach dem Stadtrecht noch 1567 nur während der Tageszeit, von der „Beteglocke“ morgens bis zur „Bierglocke“ des Abends. Außer der lieben Bequemlichkeit und Unwüchsigkeit der Menschen, dem Fußgänger- und Fuhrverkehr trug noch allerhand Tierhaltung der Bürger ein Erhebliches zur ausgiebigen Verschmutzung der Straßen bei, insbesondere die bis ins fünfzehnte Jahrhundert in den Gassen der Städte sich frei tummelnden Schweine. So wird 1410 in **Ulm** verordnet, daß die Schweine nur noch mittags von 11—12 Uhr auf die Straße gelassen werden dürfen und die Nürnberger Polizeiverordnungen des fünfzehnten Jahrhunderts besagen, daß nicht nur die Einwohner, sondern auch fremde Gäste und Fürsten es mißbilligten, wenn die Schweine auf dem Pflaster sich wälzten oder unterließen. Noch 1553 befiehlt der Rat von **Frankfurt am Main** dem Rentmeister wegen der Menge der sich auf der Straße umher-treibenden Schweine, welche viel Gestank machen, den Hundeschläger zu unterstützen, Hunde und Schweine in der Gasse totzuschlagen. Um der uns heute nahezu ungläublich erscheinenden Unsauberkeit, ja zum Teil Verwahrlosung der Gassen in der Stadt während des Mittelalters und weit darüber hinaus einigermaßen Einhalt zu tun, bestellte man amtlich besoldete **Horbmeyer** (Horb ist der Straßenkämmer), die zum Beispiel in **Strasbourg** dem städtischen Estricher oder Pflastermeister unterstellt waren und mit ihren Knechten, den Fegern, Schorern, Schaufelern oder Kerjellanten die Straßenreinigung zu überwachen und, soweit diese der Gemeinde oblag, auszuführen hatten. Wie der Wegebau und die Pflasterung ursprünglich allein Sache der Anlieger war, so war es auch die Straßenreinigung und das Bedürfnis allein bestimmend, Rat und Schmutz abzulehren. In **Nürnberg** ließ der Stadtbürgermeister den Straßenunrat wegschaffen, soweit dies nicht den Bürgern oblag; zu **Augsburg** kehrte man Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts „das hor“ zusammen, das mittels städtischer Karren hinausgeführt wurde, und in **Lübeck** kommen bereits um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Mistkästen vor, in die jeder den Unrat schütten konnte und die der Rat zeitweilig leeren ließ. Der gesamte Unrat, Kebricht und Gassenkammer wurde entweder zunächst auf bestimmte Plätze innerhalb der Stadt gefahren oder vor diese, unweit der Stadtmauer und diese Abfahrsstellen wurden, wie zum Beispiel in **Nürnberg**, durch besondere Schüttmeister angewiesen. So entstanden innerhalb

gericht. Um die sanitären Einrichtungen scheint er sich auch nicht zu kümmern, sonst dürfte der obengenannte Unfall nicht vorgekommen sein. Die Behörden und die Direktion sollten diesem Betriebsführer etwas mehr Aufmerksamkeit schenken. Der Arbeiter schaft sei auch gelagert: „Beachtet endlich die Unfallverhütungs-vorschriften, dann bleiben solche, wie vorstehend angeführte, Unfälle erspart.“

Ströbel. Heimlich hatte der Christliche Fabrikarbeiterverband, Abteilung Steinarbeiter, am 9. März eine Versammlung, allerdings nur für Geladene, nach Quallau in Rufsches Gasthaus einberufen. Da in nächster Nähe des Lokals Erwerbslosenunterstützung ausbezahlt wird, erhielt der Vorstand der Zahlstelle Ströbel Kenntnis. Dieser stellte auch bald fest, daß außer einigen Unorganisierten nur Gewerkschafter unserer Richtung den Versammlungsraum betreten. Der christliche Redner wie auch der provisorische Leiter hatten nichts dagegen, daß unser Zahlstellenvorstand mit noch anderen anwesend waren, nur der satissam als Herrenmenschen bekannte Lokalwirt wollte unsere Funktionäre an die frische Luft befördern, weil ihm diese schon öfters „unangenehm auf die Nerven“ gefallen sind. Sei es in der Gemeindevertretung oder sonst im öffentlichen Leben. Unsern Kollegen rufen wir deshalb zu: Tragt eure Groschen nicht zu diesem reaktionären Fanatiker, der jede Gelegenheit benützt, die Arbeiter zu beschimpfen. Der christliche Redner, Herr Weiß, wollte zur künftigen Lohngestaltung sprechen. In großsprecherischer Weise rollte er die Kämpfe vom Vorjahr in der Zigarren-, Metall- und Lederindustrie auf und erging sich in kleinlicher Hege gegen die Sozialdemokratie, besonders gegen Reichsarbeitsminister Wislitzki und Innenminister Severing. Für Steinarbeiter oder von diesen erwähnte er überhaupt nichts. Kollege Kroker (Ströbel) konnte an Beispielen beweisen, daß die Darlegungen Schaumslägerereien waren. An ebensoviel Beispielen nagelte er die Arbeitgeberfreundlichkeit der Christen fest. Kollege Anders glaubt seinen durch Alkohol heruntergekommenen Körper und Geist im Christlichen Verbände wieder hochzubringen und ist dieser vor einigen Wochen bei uns ausgetreten. In hysterischer Weise versucht er unsern Gewerkschaften Kirchenbesuche und sonst etwas zuzuschreiben. Einige in der Religion fanatisch erzogene und nun ergraute Kollegen sind wahrheitsgemäß dem Vereinen beigetreten. Kollege Kretschmer konnte ohne Widerspruch beweisen, daß in keiner Versammlung die Kirche oder deren Anhänger angegriffen oder davon gesprochen wurde. Er stellte fest, daß der Referent zum Thema überhaupt nicht gesprochen habe, daß der Christliche Verband bisher überhaupt als Tarifkontrahent nicht zugelassen war, und somit den eventuell über-tretenden Kollegen in keiner Weise gedient sein werde. Im Schlußwort begab sich der Referent auf kirchliches Gebiet und hoffte damit etwas herauszuholen. Er stellte die Behauptung auf, daß Geld der freien Gewerkschaften zum Bau von weltlichen Schulen verwendet wird und was der Verdrehungen noch mehr sind. Daß er zum Thema nicht gesprochen habe entschuldigte er damit, daß er keine Versprechungen machen wolle. Wir wissen, daß er auch keine wahr machen könnte. Daß mit dieser Versammlung die Zerplitterung der hiesigen Arbeiter schaft systematisch von der nahen Kanzel betrieben wird, sei nur nebenbei gelagt.

Von der Bergstraße. Die Firma Riedlinger in Auerbach an der Bergstraße (Odenwald) hat in ihrem Zweiggeschäft zu Heppenheim einen Betriebsleiter, der dauernd mit der Belegschaft auf dem Kriegsfuß steht. Sein zweites Wort ist „Ordnung“, aber das Gegenteil davon befundet er in all seinen Handlungen. Die gesetzliche Betriebsvertretung gefällt ihm natürlich auch nicht, als Diktator nach alter Feldwebel-Schule sagt ihm besser zu. Herr Schobert heißt dieser Betriebsleiter; seine Wiege soll in Schwarzenbach (Nichtelgebirge) geschaukelt haben. Dann ist es auch sehr verständlich, daß ihm so manches im Reichslohntarif ebenfalls nicht zusagt; Lohn- und Akkordabbau besonders, wenn die Arbeitslosigkeit nachläßt, ist sein A und O. Härtezuschlag auf die einzelnen Granitorten hält er ebenfalls nicht in der Ordnung, schade nur, daß er bei der Einreihung dieser Sorten in die einzelnen Bearbeitungsklassen im Tarif nicht hat mitreden dürfen. Seine Verchiebung in die billigeren Klassen bei diesem oder jenem Granit möchte er gar zu gern vornehmen. Doch die Steinmetzen sind auf ihrer Hut, auch das Arbeitsgericht hat ihn, den Betriebs-Gern-Gewaltigen, trotz Gutachten von anderer Seite zur Ordnung im Berechnen des Akkords gerufen. So geht es „ein nach dem anderen zu“, wie man im Nichtelgebirge sagt. Wir können hier viele Einzelfälle anführen, über die der Herr Betriebsleiter glaubt, mit Diktatorstiefeln hinwegschreiten zu können. Für die Steinmetzenbuden mit den Schutthäufen und zerbrochenen Fenstern, scheint er keine

der Städte oder unmittelbar vor ihnen die sogenannten Meß-(Mist-) oder Lappenberge, die nicht nur zu recht statlicher Höhe gedeihen, sondern allmählich auch derartige Ausdünstungen verbreiten, daß ihre endgültige Entfernung unter erheblichem Kostenaufwande erfolgen mußte. Die drahtische Ortsbezeichnung „Auf dem Mist“ (in stercolino, ad stercolinum), die zu Köln im zwölften und dreizehnten Jahrhundert auf ein Gelände bei der Römermauer und an der Portalstraße im Judenviertel Anwendung fand, sprechen ebenfalls zur Genüge für die Zustände im mittelalterlichen Abergewesen der Städte. Noch weit schlimmer als um die Abfuhr des Hausabfalls und Gassenkummers stand es um die der Fäkalien in den Städten, wobei selbst noch bis vor wenigen Jahrzehnten hier und dort Zustände herrschten, an die der moderne Mensch nicht ohne Schaudern zurückdenken kann. Die Beseitigung der menschlichen Exkremente unterstand nicht den städtischen Estrictoren oder Pflastermeistern oder den diesen nachgeordneten Hornbmeistern, sondern meistens dem gänzlich „unehrlichen“ Schinder, der mit seinen Rechten ja auch die Beiseitigung gefallener Tiere usw. zu besorgen hatte und neben dieser Amtstätigkeit auch noch die des cloacarius auszuüben gehalten war. Daneben erschienen in gleicher Berufstätigkeit, je nach Gegend und Mundart verschieden bezeichnet: Häufelheber, Nachtkönig und Goldgräber, Ausbrüde, die eines recht ursprünglichen und drahtischen Volkswizes nicht entbehren. So be-gewann wir dem Häufelheber (hustfeger) als cloacarius das heißt Abtrittsreiner, in Frankfurt am Main, wo es in einem Vermerk im Bürgermeisterbuche von 1487/88 heißt: „Den hustfegeren zu sagen, ire sachen uff der Oberstad uff die bruden, in der Niderstadt in die mose zu juren und nit anders, man wulle sie anders straffen.“ Neben der Bezeichnung cloacarius kommt für den Häufelheber auch die lateinische Wiedergabe purgator camerarum secretarum (Reiniger der Geheimkammern) vor, welche Vertiktheit die Straßburger zu deutsch „Sprochhüßer“ nannten; sagt doch Königshofen in seiner Chronik: „Der Snidergraben do die Sprochhüßer in gont“. In Frankfurt am Main begegnen wir 1487 dem „Heimlichleitfeger“. Ein reichlich schönfärblicher Ausdruck für die gleiche Tätigkeit war die humorvolle, im bayrisch-färntischen Sprachgebiet gebräuchliche Bezeichnung Nachtkönig (mittelhochdeutsch nachtkünig), wodurch dieses Gewerbe, dessen Betrieb man vorzüglich in die Stunden der Dunkelheit verlegte, zum Beherzter oder König der Nacht gemacht wurde! Die menschlichen Exkremente, oft zusammen mit den Ab-fällen der Schlacht- oder Küterhäuser, Blut, Inhalt der Eingeweide usw. wurden, wie wir dies oben auch in Frankfurt sahen, einfach in den Fluß geworfen, dem sie, wenn es sich um Gewässer mit geringem Gefälle handelte, eine üble Färbung und einen noch wider-ligheren Geruch gaben, oder zu Müllbergen zusammengefahren, die so lange liegen blieben und sich türmten, bis ihre gründliche Ent-fernung auf Stadtkosten unermesslich war. Raben, Habichte und Masovögel aller Art schwaben in Scharen über solchen Unratstätten, um aus ihnen herauszufischen, was ihnen begehrenswert dünkte. Für Straßburg gibt uns Geiler von Kaisersberg in seinem Buche navicula fatuorum hierdron eine drahtische Beschreibung, derart, daß uns, nach Kaisersbergs eigenem Wort, „schwellern“ (das heißt übel werden; Brechreiz empfinden) werden könnte. Raum weniger euphemistisch für das düstige Gewerbe ist die viel verbreitete Be-zeichnung Goldgräber, denn „Gold“ für Unflath zu gebrauchen, ist ziemlich allgemein und eine große Zahl alter Goldgräber hat ihren Namen von diesem Volkswumor und deutet noch heute auf die frühere, jahrhundertelange, äußerst unsaubere Beschaffenheit solcher Straßen hin.

Angregung aus sich heraus zu bekommen von wegen der Ordnung. Ordnung nennt er anscheinend nur, wenn er den Arbeitern etwas abzwaden kann am Lohn und an ihren Rechten. Uns will dünken, daß ein Betriebsleiter nicht dazu da ist, dauernd das Kriegsbeil gegen die Arbeiter zu schwingen; es soll ja schon bei andern Eben-bütern vorgekommen sein, daß es aus der Hand und auf den Ur-heber zurückschlug. Darum bitte Vorsicht!

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 9. März in den Nordbayrischen Steinarbeiten von J. S. Sohn. Gegen 9.30 Uhr löste sich infolge Tauwetters aus der Gesteinswand ein Steinblock von etwa 12 bis 15 Zentnern und traf den Kollegen Paul Weber aus Dornthal so schwer, daß er auf dem Transport zum Krantenhaus verstarb. Der Kollege hinterläßt Frau und ein Kind. Der Ver-unglückte war ein rühriges Verbandsmitglied.

Am 23. März, 23.30 Uhr, also nachts, verunglückte der in dem Schotterwerke der Firma Fr. K. Michels in Mayen als Bremser beschäftigte 26 Jahre alte Kollege Peter Ternes tödlich. Zu dem Unfall wird uns mitgeteilt, daß zur Beförderung der Kippwagen von der Schutthalde eine Zug- und Druckmaschine benutzt wurde. Der Verunglückte stand auf dem ersten Wagen hinter der Druck-maschine. In einer Kurve drückte die Maschine den Wagen aus dem Gleise. Der Verunglückte kam hierbei zwischen Maschinen-puffer und Wagenkante, wobei ihm Brust und Unterleib zerquetscht wurden. Die Verletzungen waren derart schwer, daß er schon um 2 Uhr im Krantenhaus zu Mayen verschied. Weiter wurde uns bekannt, daß der zu Tode gefommene Kollege am 23. März, morgens 7 Uhr mit seinen anderen Arbeitskollegen die Schicht angetreten hat. Bei solch langen Schichten ist es wirklich nicht verwunderlich, wenn den übermüdeten Arbeitern Unfälle zustößen. Derart lange Schichten sollen seit 2 Wochen vor dem Unfall beim Brechwerk der Firma Michels üblich sein. Daß solche Ueberstunden sich inderelei besonders bei der großen Arbeitslosigkeit geheim bleiben konnte, ist wirklich unverständlich. Wir erwarten, daß die zuständigen Be-hörden dieser Ueberstundenuntersütze umgehend ein Ende bereiten

Beiersdorf. Jahresversammlung am 24. Februar. Tages-ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht der Revi-soren und Ortsauschüßdelegierten. 3. Tarifangelegenheiten. 4. Wahlen. 5. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Ehrung der verstorbenen 7 Kollegen in der üblichen Weise. Sodann erstattete Kollege Schwarz den Bericht über die Geschäfte im vergangenen Jahre. Namentlich der 15wöchige Streik verursachte eine Unsumme von Kraft und Arbeit. Zum Streik ist zu sagen, daß er mit größter Disziplin durchgeführt wurde. Drei Verhandlungen und zwei Schiedsgerichtssitzungen waren notwendig, um den Kampf zu beenden. Leider entpuppte der materielle Erfolg nicht der aufgewendeten Energie. Einige Firmen haben es sogar verstanden, durch verschleierte Maßnahmen mit Betriebe unliebsame, sowie ältere Kollegen nicht wieder einzustellen. Der Geschäftsgang war nach dem Streik in den Schleifereibetrieben ein guter. In der Schotterindustrie wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. In der Wertsteinbranche wurde der Kampf infolge Schiedspruches vermieden; in letzter Zeit kamen die Unternehmer hier mit der Forderung eines Lohnabbaues von 8 bis 10 Prozent bei Akkordarbeitern. Wiederholte Konferenzen zeitigten den Beschluß, alles daranzusetzen, um dieses Verlangen aufzuheben werden zu lassen; der Neuabschluss wurde bis auf weiteres verschoben. In diesem Zweig der Industrie waren die Stilllegungen, verursacht durch Tarifkündigung und durch den strengen Winter, sehr umfangreich. Ungefähr 40 bis 50 Prozent der Kollegen sind erwerbslos, wodurch die Verbandskasse stark be-lastet wurde. Das Arbeitsgericht mußte elfmal angerufen werden, wovon zehn Fälle mit, einer ohne Erfolg für uns endete. Die Klage-sachen betrafen Ferien, Wiedereinstellung, Tarifberechnung, sowie Abschluß einer betrieblichen Abmachung. Der Mitgliederstand be-trägt in 33 Betrieben gegenwärtig 918. Damit sind 95 Prozent organisiert. Nur in kleinen Betrieben finden sich noch hartnäckige Verbandsgegner, diese bis auf den letzten Mann zu uns heran-zuziehen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Am Schluß-seiner Ausführungen dankt Kollege Schwarz allen Kollegen, die sich für Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes verwandt haben und fordert auch weiterhin zu treuer Mitarbeit auf. An-schließend erläuterte er den Kassenbericht, der gedruckt vorliegt. Er kritisiert die große Zahl der Beitragsklassen, die unbedingt eine Verminderung erfahren müsse. Anschließend berichteten die Revi-soren über Befund der Bücher und Kasse, erklären beides in voller Ordnung und beantragen Entlastung. Eine längere Aussprache schloß sich nun diesen Berichten an; namentlich der Streik und dessen Beendigung war für verschiedene Kollegen Anlaß, sich zu äußern. Nach Ansicht einiger Redner sei nicht nur schlechte Bei-tragsleistung oder Müdwerden eines Teils der Kollegen an dem minimalen Erfolg des langen Kampfes schuld, auch die Taktik der Gewerkschaften im allgemeinen und die vorherige Zustimmung zu einem noch zu fallenden Schiedspruch habe sehr viel zu dem unbefriedigenden Ergebnis beigetragen; geschlossener und mehr zielbewußtes Handeln, sowie mehr Hartnäckigkeit gegenüber der Zentrale hätte bestimmt ein anderes Resultat zur Folge gehabt (? Red.); namentlich daß sich, trotz dem Wortlaut des Spruches, immer noch Kollegen auf dem Pflaster befinden, trage bestimmt nicht dazu bei, das Ansehen der Gewerkschaft zu erhöhen. Ander-seits wurde jedoch auch die musterzügliche Haltung der Kollegen und deren langes Ausharren anerkannt, wenn auch der materielle Erfolg nicht den aufgewendeten Mitteln entsprach, so sei es doch Tatsache, daß wir uns bei den Unternehmern Respekt verschaffen; freilich ohne Kampf sei kein Sieg, und leider fordere jeder Kampf Opfer. Einige Äußerungen wurden von dem Kollegen Schwarz richtiggestellt und gleichzeitig warnte er die Kollegen, den Sirenen-geängen der Unternehmer allzuviel Glauben zu schenken, denn diese beabsichtigen doch nichts anderes, als den Verband zu lockern und zu töten. Nachdem noch der Bericht der Ortsauschüßdelegierten für Oppach gegeben war und kritisiert wurde, daß so wenig Sitzungen stattfanden, so daß man von einer Sabotierung sprechen könne, wurde der Antrag auf Entlastung des Geschäfts-führers einstimmig angenommen. Zum 3. Punkt forderte Kollege Schwarz auf, die verteilten Fragebogen gewissenhaft auszufüllen; sie haben den Zweck, den Unternehmern bei Verhandlungen als genau festgestelltes Material entgegengehalten zu werden. In der Schleifereibranche einigte man sich, nach Tagung der Tarifkom-mission, sich dem Odenwald anzuschließen. Die Wahlen gingen glatt vonstatten. Als Vorsitzender für Oppach wurde Kollege Berger, als Beirat die Kollegen Hohlfeld und Kade neu, die anderen Funktionäre wurden wiedergewählt. An Stelle des Ortsauschüßdelegierten Jeschke wurde Kollege Höhne ge-wählt. In „Verschiedenes“ verweist Kollege Schwarz auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der im März stattfindenden Betriebs-rätewahlen und auf die Benutzung des hierzu verteilten Materials; er macht es den Kollegen zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß in jedem Betriebe die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Der leider sehr schwache Versammlungsbesuch war noch der Anlaß zu einer längeren Debatte und es fehlte auch nicht an guten Rat-schlägen, um den Versammlungsbesuch zu heben. Wenn auch zu-gegeben werden muß, daß die strenge Kälte und Arbeitslosigkeit einen gewissen Einfluß auf den Besuch ausübten, so ist aber doch festzustellen, daß Interesselosigkeit und sträfliche Gleichgültigkeit die Hauptursache des Versammlungschwängens bilden. Diese Ur-sachen zu beseitigen und den Verband mit aufzubauen und zu ver-ankern, muß vornehmste Pflicht aller Kollegen sein. Nach diesen aufmunternden Worten wurde die Versammlung geschlossen.

Gnadensfrei. Am 7. Februar fand im Gasthaus zur Krone hier selbst unsere Generalversammlung statt. Obwohl die Tages-ordnung nicht sehr reichhaltig war, nahm diese immerhin eine ge-zaume Zeit in Anspruch, handelte sich's doch um die Vorstandswahl, die ja in den meisten Versammlungen eine Rolle spielt. Der Kas-sierer gab den Jahreskassenbericht, der ohne größere Debatte gut-gegeben wurde, und nach Bestätigung der Revisoren, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann gab der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Zahlstelle im verflo-senen Jahr keine nennenswerten Fortschritte in Lohnerhöhung erzielt hat. Troßdem ist der Ausbau der Zahlstelle ein guter zu nennen, wodurch wir für kommende Schwierigkeiten gesichert sind. Da der

alte Vorsitzende eine Wiederwahl ablehnte, fiel die Wahl des 1. Vorsitzenden auf den Kollegen Frik Kräbig und Kollegen Herzog als 2. Vorsitzenden. Als Kassierer wurde Kollege Fuld a wiedergewählt, als Schriftführer Kollege Suchner, als Revisoren die Kollegen Ernst Karger und Kieger; als Erbh Kollege J. J. J. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Flemmig und Scheel gewählt. In Verschiedenes sprach Kollege Suchner über die Bedeutung der Organisation und ermahnte besonders die jungen Kollegen, sich besser mit den organisatorischen Verhältnissen vertraut zu machen als bisher, denn die Lohnverhältnisse der Steinarbeiter am hiesigen Ort sind schlecht. Es gibt vieles, was in Zukunft einmal einer scharfen Kritik unterzogen werden muß. Zum Schluß ermahnte der neue Vorsitzende nochmals die Kollegen, fest und treu zu ihrer Organisation zu stehen, damit auch hier wieder bessere Verhältnisse eintreten.

Gunemalde b. Baugen. Jahresversammlung in Schönbachs Restauration. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl. 3. Jahresbericht. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Paul Bür-ger, gedenkt noch einmal der beiden Verstorbenen Gust. Probst und Herm. Hennig, zu deren ehrendem Gedenken sich die Ver-sammlung von den Vätern erhebt. Sodann gibt Kollege Bürger den Kassenbericht. Neuwahlen ergeben: 1. Vorsitzender Paul Bürger, 2. Vorsitzender Herm. Gedon. 1. Schriftführer Friedr. Jakob, Stellvertreter Herm. Kutschke, Revisoren Gustav Jermies, Karl Thonig. Nach der Neuwahl gibt der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht. Er gibt bekannt, daß die Betriebsrätewahlen strikte durchgeführt werden sollen, in Betrieben, die jetzt stillliegen, sofort nach deren Eröffnung. Dem vom Brandunglüd heimgesuchten Kollegen Kurt Elshner aus Pommlich bei Döbeln wurden 20 Mark bewilligt, der Ar-beitersamariterkolonne 25 Mark. Der Antrag Baugen, die Be-zirksleiterstelle nach Baugen zu verlegen, wurde abgestimmt und gutgeheißen. Mit dem Vorjah, auch in diesem Jahre zusammen-zuhalten, schloß die Versammlung.

Mühlbach a. Glan. Am 9. Februar fand unsere General-versammlung statt. Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassen-berichts durch den Kollegen Groß wurde der Vorstandskasse, auf Antrag der Revisoren, die Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden hatten, Entlastung erteilt. Beim Punkt Neuwahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Bei Revisoren und Revisoren gab es eine kleine Veränderung. Beim Punkt „Verschiedenes“ gab der Bezirksleiter Groß einen kurzen Be-richt über die Saisonarbeiterfürsorge und die Krisenunterstützung. In der Aussprache kam mit Befriedigung zum Ausdruck, daß die Steinarbeiter jetzt auch in die Krisenfürsorge kommen. Am Schluß wurde der Vorstand noch ermächtigt, den fünf Kollegen, die von der Erwerbslosenunterstützung schon längere Zeit ausgesteuert sind, eine kleine Notunterstützung aus der Lokalkasse zu ge-währen. Die Versammlung nahm auch noch Stellung zur Tarif-kündigung der Arbeitgeber für Baden und die Pfalz. Im Schlußwort forderte der Kollege Groß, daß jeder seine Schuldig-keit tun möge als Kollege und Gewerkschafter, damit wir allem gewachsen sind, mag kommen, was da will.

Sprendlingen. Versammlung am 13. Februar. Tagesord-nung: 1. Wahl von zwei Delegierten zur Bezirkskonferenz in Frankfurt a. M. 2. Verschiedenes. Kollege Ludwig Schäfer eröffnete in Vertretung des 1. Vorsitzenden die Versammlung. Er tadelt sofort den schlechten Besuch der Versammlung, da doch fast alle Kollegen erwerbslos seien und jeder anwesend sein könnte. Dies muß in Zukunft besser werden. Zu Punkt 1 refe-rierte Gauleiter Kollege Mahr. Er schilderte in treffenden Worten den augenblicklichen Stand unserer neuen Organisation sowie das zur Zeit bestehende Tarifwesen. Ferner gibt er nähere Auskunft über den Zweck der am 10. März stattfindenden Bezirks-konferenz. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz werden Ludwig Schäfer und Philipp Schäfer gewählt. Zu Punkt 2 gibt Kollege Mahr Aufschluß über das zur Zeit bestehende Sonder-gesetz über berufsbüchliche Erwerbslosigkeit. Er gibt einige Bei-spiele von verschiedenen Arbeitsämtern zur Kenntnis. Diese be-sagen, daß ein großer Unterschied in diesen Instanzen besteht. Einige Anfragen über die Erwerbslosenunterstützung im Stein-arbeiterverband lösen eine Debatte aus. Mehrere Kollegen konn-ten sich nicht zufriedengeben, da sie im Nachteil sind gegenüber früher dem Baugewerksbund. Kollege Mahr gibt zur Kenntnis, daß die Statuten im Steinarbeiterverband in bezug auf Erwerbs-losenunterstützung wesentlich anders sind als im Baugewerks-bund. Da diese erst kurze Zeit besteht, ist es Aufgabe des näch-sten Verbandstages, sie mehr auszubauen. Kollege Mahr mahnt nochmals die anwesenden Kollegen, auch jetzt im Steinarbeiter-verband zu agitieren und zusammenzuhalten, wie zuvor im Bau-gewerksbund, um dem Unternehmertum Troß bieten zu können. Anwesend waren 36 Steinsäger. Zahlstellenstärke 64.

Rammelsbach. Die Zahlstelle hielt am 19. Februar d. J. eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäftliches der Zahlstelle. 2. Stellungnahme zum gefündig-ten Lohnstarif. 3. Verschiedenes. Bezirksleiter Kollege Gras gab Bericht über die ernannte stattfindenden Betriebsratswahlen. Anschließend gab er ein vom Gauleiter eingelaufenes Schreiben bekannt, das sich auf die Betriebsratswahlen bezieht. Dann gab Kollege Krauß Aufschluß über die Erwerbslosenunterstützung vom Verband. Bei vielen Kollegen besteht nämlich noch Unklar-heit über die Berechnung der geklebten Beitragsmarken, sowie über die Zeit der Unterstüzungsberechtigung. Kollege Gras wurde darauf hin, daß die kommende Zeit für uns Steinarbeiter eine harte Kampfperiode bringe. Zum Kampf gehört ein gutes finanzielles Fundament, Einigkeit und Zusammenhalt. Es wurde darauf in der Versammlung einstimmig beschlossen, eine all-gemeine Lohnerhöhung von 10 Pfennig und für die Gruppe „Arbeiter“ eine solche von 15 Pfennig zu fordern. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden noch Ausführungen gemacht über die „Sonderregelung für den Fall berufsbüchlicher Erwerbslosig-keit“.

Königsberg i. Pr. Am 24. Februar fand eine Versammlung bei Link statt. Tagesordnung: 1. Berichte; 2. Anträge und 3. Ver-schiedenes. Kollege Werner eröffnete die Versammlung und gab Bericht über die Lohnverhandlungen. Vom Tarifamt wurde ein Schiedspruch gefällt, für Arbeiter 80 Pfg., Kammer 1,05 Mk. und Steinsäger 1,50 Mk. Vom Tarifamt wurde gleichzeitig die Lehr-lingstrage geregelt. Meißter zwei Lehrlinge; auf zwei Stellen ein Lehrling; auf einen weiteren Stellen ein Lehrling; Höchstzahl vier Lehrlinge. Kollege Casper ergänzte den Bericht des Kol-legen Werner. Kollege Bernstei n gab einen Bericht über die Bezirkskonferenz. Kollege Grönke stellte den Antrag, daß Mit-glieder, denen ihr Verbandsbuch abgenommen worden ist, bei Wiedereintritt mit Buße belegt werden, und zwar Steinsäger 20 Mk., Kammer 15 Mk., Arbeiter 10 Mk., je vier volle Beiträge und Eintrittsgeld. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Werner gab Aufschluß über Zahlung der Kirchensteuer. Es soll nur der prozentuale Beitrag der wirklich gezahlten Lohnsteuer ge-zahlt werden und die 1 Mk. Kirchengeld verweigert werden. Kol-lege Werner wurde als Delegierter zur Bannerweihe in Elbing gewählt.

Rathweiser. Am 27. Februar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, zu der alle Mitglieder erschienen waren, was auch künftig so bleiben möge. Als erstes wurden die Neu-wahlen vollzogen, aus der Ludwig Loos als Vorsitzender, Ludwig Diehl als Kassierer und Frik Groß als Hilfskassierer hervor-gingen. Revisor wurden Adam Barz und Karl Müller. Unter Punkt „Verschiedenes“ machte Loos bemerkenswerte Ausführungen über Wesen und Wirken der Organisation, die in dem Wunsch gipfelten, daß die etwa 20 noch fernstehenden Kollegen im Ort sich bemüht werden, daß auch sie mitarbeiten müssen, um das zu er-halten, was sie schon lange erwarten. Des weiteren wurde den Anwesenden das gewerkschaftliche Versicherungsinstitut „Volkfür-sorge“ empfohlen.



Wie sich gewerkschaftliche Disziplin auswirkt. Der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe steht vor dem Abschluss. Die Gewerkschaften haben sich mit den Unternehmern bereits über die Durchführung der Lohnverhandlungen in den Bezirken geeinigt: Bis zum 6. April sind die Parteiverhandlungen zu beenden. Bis zum 10. April hat das Tarifamt (als Schlichterkammer) einen Spruch zu fällen, falls eine freie Vereinbarung nicht möglich war. Bis zum 13. April läuft die Erklärungsfrist ab. Bis zum 15. April ist ein zweites Schlichtungsverfahren durchzuführen, falls im ersten nicht Abbruch erreicht wurde. Führt auch das zweite Verfahren nicht zu einem Lohnvertrag, dann geht der Streit bis zum 22. April an das Haupttarifamt. In knapp drei Wochen werden die ganzen umfangreichen Verhandlungen durchgeführt sein, dann gehen die Arbeiter klar, ob sie durch freie Vereinbarung, durch das Schlichtungsverfahren zu einer befriedigenden Lohnregelung kommen oder, — sie durch Kampf erzwingen werden muß.

Es wird nicht viel Tarifgebiete geben, wo mit einer solchen Präzision gearbeitet wird. Das ist aber auch nur möglich, weil die in Frage kommende Arbeiterschaft eine kampfgewohnte Truppe darstellt, die sich ihrer Disziplin und ihrer Macht bewußt ist! Demgegenüber vergleiche man beispielsweise den letzten Kampf in der weitverbreiteten Schwerindustrie, wo ein undisciplinierter und unberechenbarer Haufen Unorganisierte wie ein Felsblock im Wege stand, die Unternehmer zum Widerstand anstachelte und die Verhandlungen sowie alle Maßnahmen außerordentlich erschwerte.

Ein vernünftiges Ziel. Auf der Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm der Vorsitzende des Verbandes, Direktor Wittke, Niederjebitz, zu den gegenwärtigen Problemen Stellung. Ueber die Lohnfrage äußerte sich der Redner u. a. folgendermaßen: „Fünf Jahre lang hat man Reichthümer mit der Notenpresse geschaffen, und seit weiteren fünf Jahren erzeugt man höhere Löhne durch das Herausheben der Lohnzahl. Der Unternehmer, der heute infolge des Absatzbedürfnisses der mechanisierten Erzeugung vielfach ein noch größeres Interesse an den hohen Löhnen hat als der Arbeitnehmer, aber die Höhe des Lohnes allein nach der Kaufkraft bemisst, sieht die wichtigste Aufgabe der deutschen Gegenwart darin, den durch übermäßige Ansprüche der öffentlichen Hand und durch die Erhöhung der Lohnzahl übersteigerten Preisstand rasch und nachdrücklich herabzusetzen.“

Es ist ein freimütiges Bekenntnis, daß die Unternehmer der Fertigungsindustrie ein großes Interesse an hohen Löhnen haben. Denn in der Tat wird die Abhängigkeit der weitverzweigten Fertigungsindustrie Deutschlands letzten Endes durch die Höhe der Löhne bestimmt. Wenn nun außerdem die sächsischen Industriellen „den Preisstand rasch und nachdrücklich herabzusetzen“ sich bemühen, so ist dies ein Ziel, dem jedermann, auch die Arbeiterschaft, zustimmt. Es muß betont werden, daß die Arbeiterschaft gar kein Interesse an einer Erhöhung der Nominallohne hat, wenn der Reallohn durch Senkung der Preise gehoben wird. Bedauerlich ist nur, daß wir trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen vergeblich auf die Senkung des Preisniveaus seit langem warten. Hinterher immer wieder zu erklären, daß die nominellen Lohnhöhungen eine Senkung der Preise verhindern, wirkt nachgerade lächerlich.

Wie ein Zementverband den Reichswirtschaftsminister behandelte. Das Kartellgericht hat zum erstenmal seit seinem Bestehen gegen ein Kartell eine Ordnungsstrafe verhängt. Der Norddeutsche Zementverband wurde wegen Verstößes gegen § 17 in Verbindung mit § 9 der Kartellverordnung zu einer Ordnungsstrafe von 50 000 Mark verurteilt. Vorgenannter Verband hat es abgelehnt, einer Großhandelsfirma Zement zu den üblichen Bedingungen zu liefern. Der genannte Firma wurde der Händlerabatt entzogen und Material nur bei Vorauszahlung der jeweiligen Stationsfrankopreise geliefert, weil diese Firma das Verbrechen begangen hatte, bei einem aufstehenden Werk Zement zu kaufen. Schließlich wurde die Belieferung dieser Firma ganz eingestellt. Diese wendete sich an den Reichswirtschaftsminister, der den Geschäftsführer des Zementverbandes zu einer Beipredung lud. Der Minister hat dem genannten Herrn aufgegeben, bei dem Kartellgericht die über die Firma verhängte Sperre nachzusehen. Der Verband hat nichts dergleichen getan, sondern hat die Sperre nach wie vor aufrechterhalten. Darauf stellte der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht den Antrag, den Verband bzw. dessen Geschäftsführer mit einer angemessenen Ordnungsstrafe zu belegen, weil diese sich bewußt über die Bestimmungen des § 9 Absatz 1 der Kartellverordnung hinweggesetzt hätten. Das Kartellgericht hat dem Antrag des Ministers stattgegeben und den betreffenden Verband mit einer Ordnungsstrafe von 50 000 Mark belegt. Bei der Ausmessung der zu verhängenden Ordnungsstrafe ging das Gericht davon aus, daß § 17 der RWV nicht sowohl die Schädigung des von einer gegenwärtigen Sperre Betroffenen ahnden, als vielmehr die Beachtung der Vorschrift des § 9 der RWV sichern und die zur Durchführung dieser Vorschrift befugten Behörden in der Ausübung der ihnen übertragenen Befugnis und Aufgaben unterstützen will. Für die Höhe der Strafe war insbesondere zu erwägen, daß die Mißachtung des geltenden Gesetzes und der für seine Anwendung verantwortlichen Stellen die Staats- und Rechtsordnung weiter Kreise höchst ungünstig zu beeinflussen, das Vertrauen in die Gleichheit von dem Gesetz zu erschüttern und dadurch das Gemeinwohl schwer zu gefährden geeignet erscheint. Die Sperre gegen die betreffende Firma wurde vom Kartellgericht gleichfalls aufgehoben.

Die Art und Weise, wie hier ein Kartell gegen die höchsten Stellen vorgegangen ist, zeigt, wie die Unternehmer geltende Staatseinkünfte zu achten gewillt sind. In ihren Augen sind Minister nur Schubpuffer der Unternehmer. Es ist zu begrüßen, daß der Reichswirtschaftsminister sich eine derartige Behandlung nicht gefallen ließ. Man kann es verstehen, daß angeichts dessen die Monopolisten gegen die Einrichtung des Kartellgerichts mit allen Mitteln auftreten. Desto eher müssen derartige Einrichtungen erhalten bleiben.

Schrumpfung des Außenhandels durch den Frost. Der deutsche Außenhandel im Monat Februar wurde sehr stark durch den Frost beeinflusst. Die Einfuhr im reinen Warenverkehr beträgt 1017 Millionen Mark, die Ausfuhr einschließlich der Reparationslieferungen 973 Mill. Mark. Somit übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr um 44 Mill. Mark. Sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr ist ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen, bei der Einfuhr um mehr als 300 Millionen Mark und bei der Ausfuhr um 131 Millionen Mark. Die Einfuhr des Monats Februar ist die niedrigste seit November 1926. Der Rückgang der Einfuhr betrug bei den Rohstoffen 142 Mill. Mark und bei den Lebensmitteln 124 Mill. Mark. Die Einfuhr von Fertigwaren blieb ziemlich unverändert. Diese gewaltige Schrumpfung des Außenhandels ist neben der Kürze des Monats in der Hauptfrage auf den Frost zurückzuführen. Die Fertigwarenausfuhr ist um 78 Mill. Mark zurückgegangen. Die Rohstoffausfuhr sank um 36 Mill. Mark. Trotzdem bewahrt die Fertigwarenausfuhr mit 690 Mill. Mark ohne Reparationslieferungen einen hohen Stand. Eine geringe Zunahme der Fertigwarenausfuhr war bei Maschinen und Pelzwaren und bei Kleidung und Wäsche zu verzeichnen. Das Ergebnis des gesamten Außenhandels im Monat Februar ist ein Rückgang der Passivität auf 96 Mill. Mark oder sogar auf 44 Mill. Mark, wenn die Reparationsleistungen mit in Rechnung gestellt werden. Im Vormonat betrug der Einfuhrüberschuß 214 Mill. Mark.

Wer steht dem deutschen Arbeiter die Arbeit? Das Scharfmacherorgan an der Ruhr, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, berichtet über einen Vortrag, den der Rektor der Technischen Hochschule Breslau anlässlich der Eröffnung eines Sonderlehrganges gehalten hat. Nach einigen Darlegungen, die sich in dem allgemeinen Rahmen einseitiger Färbung halten, erklärt der Vortragende nach dem oben genannten Blatt: „Den größten Teil der Schuld (an dem deutschen Wirtschaftsrückgang) trägt die Tatsache, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nirgends so scharf und unversöhnlich gegenüberstehen als bei uns. So sieht nicht nur der Deutsche sein Vaterland, auch die Außenwelt erkennt klar, daß die, die diese Grundfälle schüren, bewußt oder unbewußt dem deutschen Arbeiter die Arbeit von der Werk- und Hobelbank stehlen zur Freude des lachenden Auslandes.“ — Die scharfen Gegenläufe zwischen Kapital und Arbeit werden am meisten von jenen Kreisen geschürt, die der „Bergwerks-Zeitung“ nahesteht. Diese Scharfmacher und Heher verweigern dem Arbeiter jedes geringe Vorwärtkommen und beantworten auf die kleinste Forderung, wie der verlassene Ruhrkampf zeigte, mit scharfsten Maßnahmen. Diese Herren sind es also, die den Arbeitern die Arbeit von der Werk- und Hobelbank stehlen.

Aufsichtsratsantennen bei den Großbanken. Die großen Handelsgesellschaften haben sich immer durch große Freigebigkeit ihren Aufsichtsräten gegenüber ausgezeichnet. Auch die jetzt bekanntgegebenen Geschäftsabschlüsse zeigen, daß die Großbanken nicht aus der Übung gekommen sind. Die sechs Berliner Großbanken (Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Danabank, Handelsbank und Commerzbank) haben an ihre Aufsichtsratsmitglieder das nette Stämmchen von 3,07 Millionen Mark als Tantiemen ausgeschüttet. An der Spitze steht die Deutsche Bank mit 677 000 Mk. bis herunter zur Handelsgesellschaft, wo die Aufsichtsratsmitglieder 200 000 Mk. einstecken konnten. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder bei der Deutschen Bank beträgt 63. Demnach bekommt jedes Mitglied die runde Summe von 10 000 Mk. Das ist immerhin eine nette Entschädigung für die verhältnismäßig wenigen Sitzungen, die im ganzen Jahre stattfinden. Es gibt eben Leute, die ihr Geld leichter verdienen können, als die schwerarbeitenden Hand- und Kopfarbeiter.

Internationale Kartelle als Ausbeutungsfaktoren. Das bemerkenswerteste Ereignis am internationalen Warenmarkt ist die Steigerung des Kupferpreises. Das Kupfer ist bekanntlich ein von der internationalen Kartellierung fast reines Rohprodukt. Die Wirkung des Kupfer-Handelskartells der Copper Exporters Incorporated, welches die Kupferproduktion der Welt zu 94 Prozent umfaßt, tritt mit dieser Kupferhausse zum ersten Male in Erscheinung. Der Preis für ein lbs beträgt zur Zeit 23 1/2 Cts. Er ist seit dem Frühjahr 1928 um 55 v. H. und seit Januar 1929 um 36 v. H. in die Höhe gegangen. Nach einer Berechnung der „Fr. Ztg.“ bedeutet jeder Viertelcent, um den Kupfer steigt, eine jährliche Vergrößerung des an das liefernde Ausland abzuführenden Betrages um rund 5 Millionen Mark. Seit dem 3. Januar d. J. ist der Kupferpreis um 25 Viertelcent gestiegen. Somit verschlechtert sich die deutsche Handelsbilanz um 125 Mill. Mark. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird in diesem Maße eingeschränkt. Die Kupferproduzenten und Großhandelsfirmen steden müßelos Gewinne ein. Und dies lediglich deshalb, weil ein international kartellierter Rohstoff durch ein festes Syndikat auf der ganzen Welt zusammengefaßt wird. Die hauptsächlichsten Kupferminen und -raffinerien liegen in den Vereinigten Staaten. In Europa gibt es zwei größere Gesellschaften, die Kupfererze fördern und Kupfer herstellen. Die eine davon ist die bekannte Mansfeld-M. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb.



Bekanntmachungen
DER ZAHLSTELLEN
UND GAULEITUNGEN

- Besammlungen:**
- 20. April. In Halle, um 19 Uhr, sämtliche Mitglieder.
 - 21. April: In Wiesa für Triebendorf, 13,30 Uhr, in der Vereins-halle.
- Vauenburg i. P.** Unsere Versammlungen finden ab 2. Quartal jeden 3. Sonntag im Monat statt, und zwar: die der Steinseher von 10—12 Uhr, der Steinflügel von 12—14 Uhr.
- Hannover I.** Zahlabend jeden Freitag von 17—18 Uhr bei Marahrens, Engelbofeler Damm 130.
- Würzburg.** Unterstützungsauszahlung nur Sonnabends von 12—13 Uhr beim Kassierer Franz Hart, Bergmeistergasse 6, I.
- Reichenbach/Bogtland.** Die Auszahlung der Reiseunterstützung und dem Lokalgesand erfolgt nicht mehr beim Kassierer, sondern im Gewerkschaftssekretariat, Markt 5 (Volkshaus) von 9—12 und 15—18 Uhr; außer Mittwochs und Sonnabends.
- Stendal.** Der Steinseher Richard Christoffel aus der Altonaer Gegend gebürtig möchte sich beim Kassierer H. Dörlich melden, da er noch Wohlfahrtsgelder zu bekommen hat.

Bezirkszahlstelle Münselburg. Am 21. April, 9 Uhr, in Villa Nowa, Mittelsteine, Vortrag des Kollegen Leberer: Unfallversicherung auf Berufstrankheiten.

Steinsehergruppe, Gau 2 und 3. Durch den Rücktritt des Gauleiters, Kollegen Schulze in Gruna, veranlaßt, sind nunmehr alle Mitteilungen, die auf die Tätigkeit des Gauleiters Bezug haben, an seinen Nachfolger, den Kollegen Emil Pieffe in Reichenbach in Schlesien (Culengebirge), Göhlitzstraße 7, I., zu richten.

Der scheidende Kollege Schulze spricht allen, die ihm bei der Interessenvertretung der gesamten Kollegenschaft im Gau 2 und 3 behilflich waren, seinen Dank aus und wünscht, daß das große Vertrauen, das ihm von der Kollegenschaft entgegengebracht wurde, auf seinen Nachfolger, dem Kollegen Pieffe, übertragen wird.

München. Die Arbeitslosigkeit im Pflasterergewerbe Münchens ist zur Zeit sehr ungenügend. Zureise deshalb unterlassen. Etwa trotzdem zureisende Kollegen haben vor Arbeitsaufnahme sich beim Vorsitzenden Ludwig Dietl, München 9, Deselestraße 22, III., zu melden.

Adressenänderungen

- Gau (NO): **Laves** (Wommern, Kreis Regenwalde). Vorf.: Aug. Klück, Baustraße 3. Kass.: Paul Breyse, Gartenstraße 3. — **Friedeberg** (WM). Vorf.: Paul Frank, Südmstraße 18. Kass.: Emil Schünemann, Nordumstraße 17.
- Gau: **Guhrau**, Bez. Breslau. Vorf.: Paul Busch, Rainzen, Post Guhrau. Kass.: Wilh. Dittmann, Alt-Guhrauer Straße.
- Gau: Bezirksleiter Oskar Neumann, Bauzen, Hintere Reichenstraße 18, II.
- Gau: **Hannover I.** Vorf. u. Kass.: Ernst Volte, Stöcknerstraße 204, II. — **Saalfeld**. Vorf. u. Kass.: Hans Kühn, Eckartsanger 27. — **Eisenach** (Hür.). Vorf.: Ernst Bergmann, Luthersstraße 9, II. — **Halle a. S.** Gauleiter: Albert Schlegel, Henriettenstr. 38, Tel.: 35 580.
- Gau: **Sprockhövel**. Kass.: Alex. Paties, Ober-Sprockhövel (Westf.), Nr. 24.
- Gau: **Münster**. Vorf. u. Kass.: Konrad Niedermayr, Zagslau, Post Aunkirchen.
- Gau: **Würzburg**. Vorf.: Valentin Busch, Vinceninumstraße 6. Kass.: Franz Hart, Bergmeistergasse 6, I.



Der 1. Mai und Maifeiern (Feste der Arbeiter, Heft 3). 46 Seiten, 1 Mark. Verlag C. Altenberger, Waldenburg-Altmasser i. Schlef.

Neue Gewerkschaften. Nr. 203, Jean Baptiste v. Schweizer. Die Gewerkschaftsfrage. Preis 65 Pf.; 152—153, Ferd. Lassalle Tagebuch. Preis 1,25 RM.; 203—204, Theodor Heuß, Führer aus deutscher Not. Preis 1,25 RM. Unter den Gewerkschaften in den Weltgegenden finden wir wieder einige, die unsere Aufmerksamkeit erregen. Friedrich Schmetke hat ein Bündnis Nr. 202 beigefügt, in dem er auf die Einleitung kennzeichnet, er ihre historisch-politische Bedeutung. Das Bündnis bildet ein Seitenstück zu der früher von Hertel in der gleichen Sammlung herausgegebenen Schrift: „Marx und die Gewerkschaften“ und eine Ergänzung zu dem Bündnis: Lassalle, Offenes Antwortschreiben. Wir erwähnen daher zugleich einen anderen neueren Band der Weltgegenden: „Ferdinand Lassalle Tagebuch“ (Nr. 152—153), das uns Lassalle eigenartige Persönlichkeit auf Grund von Selbstzeugnissen nahebringt. In unsere Zeit führt uns dann eine Schrift von Theodor Heuß, „Führer aus deutscher Not“, fünf politische Porträts (Nr. 203—204). Das Buch enthält sein bestimmte Würdigung des Wirkens und Lebens und der Persönlichkeiten von Friedrich Naumann, Max Weber, Anton Hausmann, Hugo Preuß und Friedrich Ebert. Wir können diese Bündnisse jedem empfehlen, der in kurz bemessener Freizeit sein Wissen von den Dingen und Menschen unserer Bewegung und des öffentlichen Lebens unserer Zeit erweitern will und, um Bücher zu erwerben, nur aus fargem Beutel schöpfen kann.

Den Betrieb der Weltgegenden an Gewerkschaft hat die Verlagsgesellschaft des ADGB, m. b. H., Berlin E. 14, Inselstr. 6a, übernommen. Interessierte Kollegen wollen sich an diese wenden.

„Zur Geisteserziehung“ (Allgemein-theoretische Prüfungsaufgaben) von E. Jöbe und W. Kampradt. Preis 1 RM. Zweite bis auf die Neuzeit ergänzte und neu bearbeitete Auflage. Zu beziehen durch den Verlag W. Scheuer, Duerfurt. Das Bündnis ist für die Hand des Lehrlings bestimmt und soll denen, die auf dem Lande keine Berufsschule besuchen können, das unbedingt Erforderliche — auf Ländlichkeit wird kein Anspruch erhoben — in gedrängter Form und leicht verständlich bieten, und dem Schüler der Berufsschule soll es eine Auffrischung und schnell zu überholende Überbrückung des gelehrten Stoffes geben. In diesem Sinne aufgenommen, wird es seinem Zwecke gerecht werden und ist darum zur Anschaffung zu empfehlen.

Kommunale Praxis. Heft 8, Wilhelm Keil, Steuererleichterungsgesetz und Finanzausgleich. Die Schrift enthält einen Vortrag, den der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Keil auf einer Konferenz der Steuerfachmänner der Sozialdemokratischen Partei im Januar 1929 gehalten hat. Die Schrift ist zum Preise von 30 Pf. durch den Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Die Lehrlingsverhältnisse im Zimmerergewerbe. Ergebnisse einer Untersuchung der im Zimmerergewerbe gültigen Lehrlingsverträge. Verlag: Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, W. Wolgast, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. — Der Zentralverband der Zimmerer hat eine Untersuchung der im Zimmerergewerbe gültigen Lehrlingsverträge vorgenommen. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, daß im Lehrlingswesen geradezu standalöse Zustände herrschen. Rund 433 Lehrlingsverträge wurden untersucht. In rund 21,4 Prozent der untersuchten Lehrlingsverträge waren Bestimmungen enthalten, die zu dem Artikel 159 der Reichsverfassung in schärfstem Widerspruch stehen. Auch auf die Verfallstreu der Unternehmer merfen die Untersuchungen ein eigenartiges Licht. Nur in 24 Prozent der untersuchten Lehrlingsverträge konnte Übereinstimmung mit dem Inhalt des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, wonach die Lehrlingsverträge tarifvertraglich geregelt sind, festgestellt werden. In 89 Prozent der untersuchten Lehrlingsverträge sind Bestimmungen enthalten, durch die die Lehrlinge und deren Erziehungsschritte verpflichtet werden, das für den Betrieb der Unternehmerrückstellungen zu leisten, die über die Reichstarifbestimmungen hinausgehen. Die Kosten der Unternehmerrückstellungen selbst zu bestreiten. Der Zentralverband des Zimmerergewerbes wird das Ergebnis seiner Untersuchung in einer Denkschrift zusammenfassen und diese in den nächsten Tagen den maßgebenden Behörden übermitteln.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwarg, Jena. Märzheft 1929. Verlag Karl Zwarg, Verlagshandlung, Jena. Vierteljahrsabonnement 3,50 RM.

Wirtschafts-Informationen. Schriftleitung Kurt Feinig, Berlin. Doppelheft Februar-März 1929. Verlag Karl Zwarg, Verlagshandlung, Jena. Monatsheft 1. Vierteljahrsabonnement 2 RM.

Die Welt der modernen Fabrik. Von Christian Schmitz. 200 Seiten mit Diagrammen, Illustrationen und graphischen Darstellungen. Preis in Halbleinen geb. 5,40 RM., brochiert 4,50 RM. Verlag Karl Zwarg, Verlagshandlung Jena. — Trotz der gewaltigen Bedeutung der Fabrikarbeit für alle Lohnarbeiter und Gehaltsempfänger ist die arbeitswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und werkpolitische Organisation der Industriearbeit fast nahezu noch eine Kriegerwissenschaft des Unternehmertums und seiner Betriebsabteilung. Nur die Kenntnis der Zusammenhänge der vielverwickelten fabrikähnlichen Vorgänge. Das genannte Buch soll diesem für die Arbeiter und Angehörigen ungenügenden Zustand ein Ende bereiten. Dem Bedürfnis nach einem allseitigen umfassenden tieferen Begreifen der neuzeitlichen, mechanisierten Fabrikarbeit und Fabrikorganisation kommt es entgegen. Durch die Behandlung ihrer Entstehungsbedingungen bringt der Leser in alle bedeutenden Fabrikerscheinungen klar ein. Jeder Interessierte sollte das Buch lesen.

Henri Barbusse, „Tatlagen“. Mit einer Vorrede von Ernst Toller. Uebersetzung von Otto Fleßig. 250 Seiten. Universum-Bücherei für Alle, Berlin.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pf. Postankosten und Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 80 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Gesamtheit“. Halbmonatsschrift, Preis 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postankosten und Buchhandlungen.

ANZEIGEN

Süchtigen Steinmetz
für schwarz-schwedischen Granit stellen ein.
P. u. A. Jockusch, Granitwerk, Meißen, Steinweg 15.

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3598, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Waren** am 16. März der Pflastersteinmacher Wilhelm Groß, 58 Jahre alt, Leberkrebs, 8 Wochen krank.
 - In **Dresden** am 20. März der Steinmetz Hermann Jähne, 48 Jahre alt, Tuberkulose, 18 Monate krank.
 - In **Bunzlau** am 23. März der Dreher Artur Knappe, 47 Jahre alt, Unfall.
 - In **Mayen** am 23. März der Bremser Peter Ternes, 26 Jahre alt, Unfall.
 - In **Mittweida** am 23. März der Hilfsarbeiter Otto Fischer, 38 Jahre alt, Operation.
 - In **Kiel** am 24. März der Rammer Heinrich Rönnau, 67 Jahre alt, Herzschwäche, 7 Monate arbeitsunfähig.
 - In **Kirchenlamitz** am 27. März der Steinmetz Max Müller, 62 Jahre alt, lungenkrank, 11 Wochen krank.
 - In **Darmstadt** am 27. März der Stampfer Emil Haas, 58 Jahre alt, Blasenleiden.
 - In **Dornreichenbach** am 28. März die Knackschlägerin Anna Krebs, 37 Jahre alt, Grippe.
 - In **Rotenburg** am 28. März der Steinsetzer Friedrich Küsel, 49 Jahre alt, zuckerkrank.
 - In **Leipzig** am 29. März der Steinsetzer Kurt Kirchhof, 28 Jahre alt, Unfall.
 - In **Hamburg** am 31. März der Steinsetzer Fritz Giffey, 48 Jahre alt, Schlaganfall, 12 Tage krank.
 - In **Berlin** am 2. April der Steinsetzer Fritz Mickle, 43 Jahre alt, Grippe, 5 Tage krank.

EHRE IHREM ANDENKEN
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.